

Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Juni 2024

Liebe Neuköllner:innen,

liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zu unseren neuen Fördernews!

In dieser Ausgabe finden Sie ausgewählte aktuelle Förderaufrufe aus der EU, dem Bund und Land sowie aus den Soziallotterien und Stiftungen für Projekte, die Auslandsaufenthalte für Berufsausbildung, Empowerment, queere Bewegungen, freiwilliges Engagement, Partizipation, interkulturelle und interreligiöse Verständigung sowie Kinder- und Jugendprojekte unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit Ihrer [Registrierung](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden.

Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

AusbildungWeltweit

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bezuschusst weltweite und praxisorientierte Auslandsaufenthalte im Rahmen der Berufsausbildung. Im ausländischen Betrieb können Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder internationale Berufskompetenz erwerben und sich persönlich weiterentwickeln.

Förderanträge können sowohl für Lernaufenthalte von Auszubildenden, Schülerinnen und Schülern, als auch für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder gestellt werden.

Antragsberechtigt sind Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen, Kammern und andere Einrichtungen der Berufsbildung.

Förderanträge sind über das AusbildungWeltweit [Projektportal](#) einzureichen.

Antragsfrist für Aufenthalte zwischen Februar 2025 und Januar 2026 ist der 10.10.2024.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

AusbildungWeltweit

NA beim BIBB

Tel.: 0228 – 1071611

[E-Mail](#)

Bewegungsstiftung

Die Stiftung unterstützt mit verschiedenen Förderprogrammen soziale Bewegungen von Menschen, die sich für Gerechtigkeit, Demokratie, Menschenrechte, Frieden, Ökologie und Gleichstellung engagieren möchten.

Das „Starthilfe-Programm“ richtet sich an Initiativen und Organisationen, die neue

Strukturen aufbauen oder neue Themen und Ansätze angehen möchten.
Bei dem Programm vergibt die Stiftung Festbetragszuschüsse zwischen 3.000 und 10.000 Euro. Die Stiftung fördert aber nicht nur mit Geld. Sie bietet auch Beratung sowie Beteiligung in ihren Stiftungsgremien an.

Zuschüsse können nur gemeinnützig anerkannte Initiativen und Organisationen erhalten. Nicht rechtsfähige Vereinigungen können gemeinsam mit einem eingetragenen und gemeinnützigen Verein Zuschüsse beantragen. Der eingetragene Verein ist in diesem Fall gegenüber der Stiftung der Zuschussempfänger.

Der Antrag muss in digitaler Form als PDF erstellt und per [E-Mail](#) gesendet werden. Initiativen oder Organisationen können sich per Antrag einmal im Jahr bei der Stiftung bewerben. Einsendeschluss für das „Starthilfe-Programm“ ist der 03.09.2024.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Bewegungsstiftung

[E-Mail](#)

BildungsChancen

Die Soziallotterie fördert Bildungsvorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen sowie von kommunalen und staatlichen Trägern. Bildung ist dabei ganzheitlich für die Persönlichkeitsbildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen zu verstehen.

Es werden folgende Förderschwerpunkte gefördert:

Persönlichkeitsbildung (Berufs- und Lebensplanung; Stärkung/Vermittlung von Softskills;

Umweltschutz und Nachhaltigkeit); Gesundheit und Ernährung (Globales Lernen;

Wissenschaft und Technik; Digitale Bildung; Robotik und Technik); Sprache und Kultur (Musik-, Theater- und Kunstpädagogik; Medienpädagogik; Lese-, Schreib- und Sprachförderung); Traumapädagogik und Resilienzförderung; Diversity und Inklusion (Diversity; Stärkung der Sozial- und Alltagskompetenzen; Gewaltprävention; Generationsübergreifende Bildung); Demokratieförderung. Es werden Förderprojekte bis zu 20.000 Euro gefördert. Die Dauer des geförderten Projektes sollte drei Jahre nicht überschreiten. Für eine Förderung ist die Einbringung von Eigenmitteln keine Voraussetzung. Gemeinnützige Träger oder Körperschaften des öffentlichen Rechts können einen Antrag für die Förderung stellen. Ein aktueller Freistellungsbescheid ist bei der Antragstellung vorzulegen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal der Soziallotterie. Die aktuelle Antragseinreichungsphase für die nächste Kuratoriumssitzung findet vom 01.09.2024 bis zum 30.09.2024 statt.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

BildungsChancen

[E-Mail](#)

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt mit seinen verschiedenen Förderfonds Kinder- und Jugendprojekte, mit dem Ziel, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt zu verbessern.

Nachfolgend finden Sie einige aktuelle Sonderfonds. Sie fördern spezielle Themen und werden nicht regelmäßig aufgelegt.

Mit dem Sonderfonds "Hilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien" werden gemeinnützige Träger und öffentliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

sowie Familieneinrichtungen unterstützt, die geflüchteten Kindern und ihren Familien in Deutschland helfen. Es werden psychologische und medizinische Betreuung, Übersetzungen, Schulausstattungen, kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und weitere Hilfen finanziert.

Es wird eine Fördersumme bis zu 5.000 Euro pro Antrag zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Es ist kein Eigenanteil notwendig. Antragsberechtigt sind Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, öffentliche Träger, Gebietskörperschaften und andere Interessenvereinigungen. Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Mit dem Sonderfonds "Gesunde Ernährung" werden Vereine und andere Einrichtungen bei Kochkursen finanziell unterstützt, wobei Kinder lernen, einfache Rezepte mit gesunden Nahrungsmitteln zu kochen. Es werden darüber hinaus Kinderhäuser unterstützt, die Kindern täglich eine gesunde, warme Mahlzeit kochen. Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Bürgerinitiativen und eingetragene Vereine, operative Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaften. Selbst nicht rechtsfähig organisierte Jugendinitiativen und Schülervvertretungen können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Zuwendungen werden nur für Projekte gewährt, deren Zielgruppen bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es wird eine Fördersumme bis zu 5.000 Euro pro Antrag zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Es ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben zu erbringen. Die Eigenbeteiligung kann auch durch Teilnehmerbeiträge oder durch finanzielle Beteiligung Dritter erbracht werden.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Mit dem Sonderfonds "Ferienspaß für alle Kinder" werden Erholungsfahrten ins Ferienlager für Kinder aus finanziell und sozial benachteiligten Familien unterstützt. Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen

Person), Vereine, operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften, Bürgerinitiativen.

Die Förderhöhe beträgt max. 5.000 Euro. Eigenmitteln/Eigenleistungen oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben sind einzubringen.

Die Förderung erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Anträge für alle Sonderfonds sind über der Förderdatenbank des Deutsche Kinderhilfswerks zu stellen.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Tel.: 030 – 308693 0

[E-Mail](#)

Deutscher Nachbarschaftspreis 2024

Die nebenan.de Stiftung fördert freiwilliges Engagement in Nachbarschaft und Gesellschaft.

Mit dem „Deutscher Nachbarschaftspreis 2024“ werden herausragende lokale Nachbarschaftsinitiativen und –projekte ausgezeichnet, die einen aktiven Beitrag für das Miteinander und eine lebendige Nachbarschaft anregen.

Der Nachbarschaftspreis zeichnet Projekte auf Landesebene sowie in fünf Themenkategorien (Generationen; Kultur & Sport; Nachhaltigkeit; öffentlicher Raum; Vielfalt) aus: 16 Siegerprojekte auf Landesebene erhalten je 2.000 Euro, fünf Siegerprojekte in den jeweiligen Themenkategorien je 5.000 Euro.

Bewerben können sich Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen, Kommunen sowie Einzelpersonen und lose Zusammenschlüsse engagierter Nachbar:innen.

Die Projekte, die beim Wettbewerb eingereicht werden, müssen bereits existieren. Noch nicht begonnene Projekte oder bereits abgeschlossene Projekte können sich nicht bewerben.

Die Bewerbung ist ausschließlich über das Online-Formular der Website möglich. Bewerbungen können bis zum 18.07.2024 eingereicht werden.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

nebenan.de Stiftung gGmbH

Tel.: 030 – 346557 762

[E-Mail](#)

Hannchen Mehrzweck Stiftung

Die Stiftung für queere Bewegungen unterstützt vorrangig Projekte, die darauf abzielen, Diskussionen und Freiräume innerhalb und außerhalb der LSBTIQ-Bewegungen zu fördern.

Die Förderhöhe liegt zwischen 500 und 5.000 Euro. Antragsteller müssen auch Eigenmittel und Eigenleistungen in das Projekt einfließen lassen. Anträge mit ehrenamtlichem Engagement werden generell bevorzugt.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger, deren Zielsetzung auf die Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist. Die Träger müssen über einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes verfügen.

Das Antragsverfahren erfolgt [online](#).

Anträge für die zweite Runde können gestellt werden. Die Frist für das Einreichen von Anträgen ist der 16.08.2024.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Hannchen-Mehrzweck-Stiftung

[E-Mail](#)

Initiativ!

Mit dem neuen Förderprogramm „Initiativ!“ fördert die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) Initiativen, Arbeitsgruppen und Bewegungen für Projekte, die Engagement und Ehrenamt stärken, mit bis zu 500 Euro.

Gefördert werden gemeinwohlorientierte Projekte in den folgenden Schwerpunkten:

-Fit für die Zukunft: Strukturen stärken!

-Engagierte gewinnen und binden: Mitmachmöglichkeiten für alle.

-Ab ins Rampenlicht: Den Wert des Engagements zeigen.

Das Förderprogramm richtet sich speziell an Initiativen und nicht an gemeinnützige Organisationen. Unter Initiative sind Zusammenschlüsse von Personen oder Organisationen zu verstehen, die gemeinsam etwas bewirken wollen, aber keine eigene Rechtspersönlichkeit haben.

Eigenanteil ist nicht einzubringen. Förderfähig sind Sach- und Honorarausgaben.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Die Antragstellung erfolgt online bis zum 30.09.2024.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Anna-Katharina Friedrich

[E-Mail](#)

Kaleidoskop2024

Kaleidoskop2024 wird vom Beauftragten des Senats für Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert und vom Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) durchgeführt.

Mit der Mikroförderung werden Projekte mit Ehrenamtsbeteiligung im Bereich Partizipation unterstützt. Die geförderten Themenbereiche sind: Digitalisierung; Informelles Lernen; Begegnung. Es werden darüber hinaus auch Schulungen zur Antragsstellung und Projektdurchführung angeboten. Ziel des Programmes ist es, migrantisches (selbst-)organisiertes ehrenamtliches Engagement zu stärken. Ehrenamtliche agierende Geflüchteteninitiativen, Personen mit Flucht und/oder Migrationserfahrung, Migrant:innenorganisationen und engagierte Einzelpersonen können einen Antrag auf Förderung stellen.

Es werden zwei Arten von Finanzierung angeboten: Miniprojekt (500 Euro – 3.000 Euro) und Midiprojekt (5.000 Euro – 10.000 Euro).

Ein Antragsformular zum [Download](#) steht zur Verfügung für die Antragsstellung. Dieses muss ausgefüllt und zusammen mit anderen relevanten Anlagen per Post oder per Mail bis zum 04.07.2024 an TBB zugeschickt werden.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 53, 10969 Berlin

Tel: 030 – 6232624

[E-Mail](#)

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung fördert mit dem Landeszuschuss für KMU die Einstellung von Arbeitslosen, erwerbstätigen Bürgergeld-Empfängenden, einschließlich geringfügig Beschäftigten sowie Selbstständigen, Arbeitnehmenden aus Beschäftigungsmaßnahmen und geringfügig Beschäftigten ohne Leistungen nach SGB II.

Ziel des Landeszuschusses ist die Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie die finanzielle Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen in Berlin.

Neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen werden mit einem Zuschuss von bis zu 17.000 Euro gefördert.

Die Antragstellung muss vor einer Einstellung erfolgen.

Für die Beratung zur Antragsstellung und Begleitung ist zgs Consult verantwortlich.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

zgs consult GmbH

Andrés Coral

Tel: 030 – 28409284

[E-Mail](#)

Neuköllner Engagementpreis 2024

Das Bezirksamt Neukölln vergibt in Kooperation mit dem Neuköllner EngagementZentrum (NEZ) seit 2023 jährlich den Neuköllner Engagementpreis zur Würdigung von gemeinwohlorientierten Projekten von Vereinen und Initiativen im Bezirk Neukölln.

Die Verleihung erfolgt in drei Kategorien (Ehrenamtspreis; Trägerschaftspreis; Themenpreis), jeweils mit einem Preisgeld von 1.500 Euro dotiert.

Zur Teilnahme am Wettbewerb müssen die Teilnehmenden gemeinwohlorientierte Organisationen, Vereine, Projekte oder Initiativen sein. Teilnahmebedingungen sind unter anderem, dass die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens überwiegend in Berlin-Neukölln erfolgt und dass das beim Wettbewerb eingereichte Projekt im Jahr der Bewerbung durchgeführt wurde/wird.

Bewerbungen für den Wettbewerb Neuköllner Engagementpreis 2024 können zwischen dem 01.09 bis 30.09.2024 eingereicht werden.

Die Bewerbungsformulare und aktuelle Informationen werden demnächst auf der Wettbewerbsseite des Neuköllner EngagementZentrums erhältlich sein.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Neuköllner EngagementZentrum

[E-Mail](#)

Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert neue Projekte agierender Verbände und insbesondere Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen. Ziel der Förderung ist es, eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen: Förderung von Kompetenzaufbau (Empowerment und Capacity-Building); Nachwuchsförderung; Struktur- und Starthilfe, Organisationsentwicklung, Fortbildung; Behinderungsspezifische Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche; Leistungen für Assistenz; Sonstige Maßnahmen. Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung gewährt.

Grundlage für die Bemessung des Zuschusses sind die zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung beträgt 95%. Mindestens 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen von den Antragstellenden als Eigenanteil aufgebracht werden.

Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 36 Monate.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts,

– deren Mitglieder überwiegend Menschen mit Behinderungen sind und die überwiegend von Menschen mit Behinderungen geleitet werden

(„Selbstvertretungsorganisationen“)

oder

– bei denen es sich um Organisationen handelt, deren Hauptziel die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen ist

oder

– bei denen es sich um Organisationen der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen handelt, wie zum Beispiel von Kindern mit Behinderungen, von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, von taubblinden Menschen oder von psychisch erkrankten Menschen,

und

die die Voraussetzungen für eine Anerkennung gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 bis 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erfüllen.

Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal BMAS bei der beauftragten Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS).

Der Antrag muss elektronisch im Förderportal BMAS (www.foerderportal-bmas.de) erfasst und eingereicht sein und in Schriftform postalisch bei der DRV KBS eingehen (Antrag muss händisch unterschrieben werden, außer bei Nutzung eID/QES).

Antragsschluss ist der 07.08.2024 bis 15:59 Uhr.

Für weitere Informationen

[Förderbekanntmachung des BMAS](#)

[Richtlinie im Bundesanzeiger vom 9. Mai 2022](#)

Kontakt:

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Fachstelle für Fördermittel des Bundes – Fachbereich Bund

Tel.: 035 – 7147602 91

[E-Mail](#)

rückenwind für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft

Das ESF Plus Programm “rückenwind” widmet sich der Fachkräftesicherung in sozialen Arbeitsfeldern.

Es wird die Entwicklung und Erprobung von Modellansätzen zur

Fachkräftesicherung in sozialen Berufsfeldern, mit besonderem Fokus auf die Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels, unterstützt.

Das Programm wird in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) in Vertretung der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt.

Schwerpunkt des 5. Förderaufrufs ist „Ökologische Nachhaltigkeit & grüne Kompetenzen“. Antragstellende werden aufgerufen, das Thema „ökologische Nachhaltigkeit und grüne Kompetenzen“ in den Blick zu nehmen, im Rahmen der fünf bestehenden Handlungsfelder der Programmrichtlinie “rückenwind”:

- 1.Arbeitsmodelle & Arbeitsorganisation; 2.Chancengleichheit & Inklusion;
- 3.Kompetenz & Umgang mit Technologie; 4.Personalgewinnung & Personalbindung;
- 5.Führungs- & Unternehmenskultur.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft.

Das Interessenbekundungsverfahren findet im Online-Förderportal ZEUS vom 01.07.2024 bis zum 30.08.2024 (15:00 Uhr) statt.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

ESF-Regiestelle

[E-Mail](#)

Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („SamBA“)

Der Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („SamBA“) wurde von der Senatsverwaltung für Justiz eingerichtet. Es handelt sich hier um Geldbeträge aus Zahlungsauflagen, die im Zusammenhang mit Strafverfahren erteilt und gemeinnützigen Organisationen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten Maßnahmen sollen mindestens zu einem der folgenden Aufgabenbereiche gehören: Opferhilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Straffälligen- und Bewährungshilfe; Gesundheits- und Suchthilfe; Förderung von Sanktionsalternativen und Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe.

Gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen etc.) können bei dem Amtsgericht Tiergarten in ein für alle Berliner Justizbehörden zentral geführtes Verzeichnis aufgenommen werden und eine Geldzuweisung aus dem Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen („SamBA“) für eine konkrete Maßnahme mit dem Online [Antragsformular](#) beantragen.

[Für weitere Informationen](#)

Weißt du, wer ich bin?

Das interreligiöse Förderkonzept von „Weißt du, wer ich bin?“ fördert das friedliche Zusammenleben der drei großen Religionen in Deutschland. Es wird getragen von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Koordinationsrat der Muslime (KRM).

Es werden Bildungsangebote oder interreligiöse Dialogangebote und interregionale Zusammenarbeit mit den inhaltlichen Förderschwerpunkten auf der Prävention von Antisemitismus, (antimuslimischem) Rassismus und Religionsfeindlichkeit sowie dem Ausbau interreligiöser Kompetenzen gefördert. Auch innovative Projekte, die den digitalen Raum für interreligiöse Begegnung und Verständigung nutzen und ausbauen, werden erwünscht.

Die Höhe der Regelförderung liegt bei max. 15.000 Euro. Bei der Förderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Eigenmittel sind mindestens in Höhe von 20% der Gesamtprojektsumme einzubringen. Eigenmittel können auch in Form von Sach- und Personalmitteln eingebracht werden.

Antragssteller sind jüdische, christliche und muslimische Gemeinden, Verbände und Einrichtungen. Die Projektträger müssen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, dem Zentralrat der Juden oder einem der vier muslimischen Dachverbände angehören.

Mindestens zwei Antragssteller unterschiedlicher Religionen sollen als gemeinsame Projektträger auftreten.

Das Antragsformular zum Download ist per E-Mail als postalisch einzureichen.

Die nächsten Fristen zur Einreichung eines Projektantrags im Jahr 2024 sind: 01.08. und 01.11.

[Für Informationen](#)

Kontakt:

„Weißt du, wer ich bin?“

Ökumenische Centrale

Maria Coors, [E-Mail](#)

Anna Rose, [E-Mail](#)
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt Main

Kontakt

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft
Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)
Tel.: 030 – 90239 2594
[E-Mail](#)

Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).

Wenn Sie keine weiteren E-Mails wünschen, können Sie hier den
[Newsletter abbestellen](#).

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

Die Plattform finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

[Bürgerkontakt](#)

Berlin.de ist ein Angebot des Landes Berlin.

